



20/07/17

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 4. Oktober 2017 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 20.02 Uhr
Ende: 20.51 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	Michael B.A.	WASTELL
gGR	Johann	FIDLER	GR	Ronald	SAUR
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	Ing. Bernhard	EPP (ab 20.13 Uhr)			
GR	Johann	LEHNER			
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Birgit	BOYER			
GR	Hildegard	LEITGEB			

Entschuldigt waren:

GR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
GR	Elfriede	BISCHOF
GR	RegR Herbert	KIENAST

Unentschuldigt waren: -

Anmerkung:

gGR MMag. Leopold Kuzdas ist am 30.9.2017 verstorben.

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 29.9.2017



EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Mittwoch, 4. Oktober 2017, um 20 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

20/07/17

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung der letzten Sitzungsprotokolle
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 26.9.2017
3. Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung
4. Darlehensaufnahme – prov. KDG-Gruppe, Bau- sowie Instandsetzungsleistungen Wasser- und Kanalleitungen – MG Gaweinstal
5. Aufstockung des Kassenkreditrahmens – MG Gaweinstal
6. Bürgerschaft für UTC Gaweinstal
7. Vermittlungsauftrag REIMER Immobilien – Betriebsgebiet Gaweinstal

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

17/06/17

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Personalangelegenheit – PersNr.: 4001 – Altersteilzeit
3. Ehrung – Josef Reiskopf – Verschönerungsverein Atzelsdorf
4. Ehrenbürgerschaft – Prof. Mag. Franz KAINDL

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 29.9.2017

F.d.R.d.A. Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



Aufgrund des Ablebens von gGR MMag. Leopold Kuzdas am 30. September 2017 ersuchte der Vorsitzende vor Eröffnung der Sitzung um Abhaltung einer Gedenkminute.

GR Erwin Schober stellt an den Bgm. Richard Schober den Antrag um Rückverweisung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 der heutigen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Verhandlung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Bgm. Richard Schober als Vorsitzender lehnt jenen Antrag ab, führt jedoch zusätzlich eine Abstimmung durch.

Beschluss: Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (SPÖ + FPÖ)
11 Stimmen dagegen (ÖVP)

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Grundangelegenheit – DI Bettina SCHUMI – KG Gaweinstal**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Grundangelegenheit – DI Bettina SCHUMI – KG Gaweinstal**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Grundangelegenheit – DI Bettina SCHUMI – KG Gaweinstal**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 8 bewilligt.



2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 9 bewilligt.

3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Nominierung des Fraktionsobmannes und des Stellvertreters – SPÖ Gaweinstal**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Nominierung des Fraktionsobmannes und des Stellvertreters – SPÖ Gaweinstal**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Nominierung des Fraktionsobmannes und des Stellvertreters – SPÖ Gaweinstal**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 10 bewilligt.



4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 11 bewilligt.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung der letzten Sitzungsprotokolle

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung der Sitzungsprotokolle vom 22.8.2017, 18/05/17, sowie vom 4.9.2017, 19/06/17, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen, die Sitzungsprotokolle genehmigt und unterfertigt werden sollen.

Da keine schriftlichen Einwände gegen die Protokollfassungen erfolgten, wurden die Sitzungsprotokolle vom 22.8.2017, 18/05/17, sowie vom 4.9.2017, 19/06/17, von allen Fraktionen gezeichnet und gelten als **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 26.9.2017

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 17.8.2017, 20/05/2017, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2.2: Personalangelegenheit – Andrea UNGER – Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das befristete Dienstverhältnis von Andrea Unger für den Zeitraum dieses Kindergartenjahres (bis 31.8.2018) mit 21 Wochenstunden verlängert wird.

TOP 2.3: Bericht über Aufnahme gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 – Jennifer BERTHOLD

Der Bürgermeister berichtete, dass Jennifer BERTHOLD gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 ab 28.8.2017 befristet für sechs Monate in den Gemeindedienst aufgenommen wurde. Sie wird als Kinderbetreuerin in der Kindertagesbetreuungseinrichtung in Schrick mit 40 Wochenstunden beschäftigt sein.

TOP 2.4: Bericht über Aufnahme gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 – Clarissa SCHWALM

Der Bürgermeister berichtete, dass Clarissa SCHWALM gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 ab 4.9.2017 befristet für sechs Monate in den Gemeindedienst aufgenommen wurde. Sie wird als Pädagogin sowie Leiterin in der Kindertagesbetreuungseinrichtung in Schrick mit 40 Wochenstunden beschäftigt sein.

TOP 2.5: Bericht über Aufnahme gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 – Waltraud HATSCHKA

Der Bürgermeister berichtete, dass Waltraud HATSCHKA gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 ab 4.9.2017 befristet für sechs Monate in den Gemeindedienst aufgenommen wurde. Sie wird als Kinderbetreuerin im Kindergarten in Gaweinstal mit 30 Wochenstunden beschäftigt sein.

TOP 2.6: Bericht über Aufnahme gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 – Josephine STEGEMAN

Der Bürgermeister berichtete, dass Josephine STEGEMAN gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 ab 4.9.2017 befristet für sechs Monate in den Gemeindedienst aufgenommen wurde. Sie wird als Stützkraft im Kindergarten in Gaweinstal mit 21 Wochenstunden beschäftigt sein.

TOP 2.7: Bericht über Aufnahme gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 – Nathalie HAUSER

Der Bürgermeister berichtete, dass Nathalie HAUSER gemäß § 38 Abs. 5 NÖ GO 1973 ab 31.8.2017 befristet für sechs Monate in den Gemeindedienst aufgenommen wurde. Sie wird als Springerin (hauptsächlich im Kinderbetreuungsbereich) mit 25 Wochenstunden beschäftigt sein.

GR Ing. Bernhard Epp nimmt ab sofort (20.13 Uhr) an der Gemeinderatssitzung teil.



TOP 2.8: Kostenübernahme Ge(h)NUSS-Fest – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten hinsichtlich des Ge(h)NUSS-Festes durch die Marktgemeinde Gaweinstal übernommen werden.

TOP 2.9: Sicherungsmaßnahmen – Gemeindezentrum – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die erforderlichen Sanierungskosten im Voranschlag 2018 berücksichtigt werden.

TOP 2.10: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.10.5: Förderansuchen UTC Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass keine Förderung durch die Marktgemeinde Gaweinstal erfolgt, da die Tennisvereine Höbersbrunn und Schrick für die Errichtung ihrer Tennisanlagen ebenfalls keine Subventionen erhielten.

TOP 2.10.6: Förderansuchen – Dartverein Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dass keine Förderung durch die Marktgemeinde Gaweinstal gewährt wird, da bereits keine Kostenverrechnung durch die Marktgemeinde Gaweinstal für die Benutzung des Veranstaltungssaales im Jahr 2016 und 2017 zugesagt wurde. Außerdem gibt es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, wonach Vereine keine Förderungen für derartige Investitionen erhalten.

TOP 2.11: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung



TOP 3: Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass in der nicht angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses am 20.9.2017 die Kassenprüfung in Form von Prüfung des Kassensollbestandes sowie des Kassenistbestandes, eine stichprobenartige Prüfung der Belege und die Einsicht in den Gemeindefonds stattfanden. Alle Bereiche wurden für in Ordnung befunden. Hinsichtlich eines im Gemeindefonds befindlichen Sparbuches mit einem Guthaben in der Höhe von ATS 20,-- wurde vom Prüfungsausschuss die Sparbuchauflösung empfohlen.

TOP 4: Darlehensaufnahme – prov. KDG-Gruppe, Bau- sowie Instandsetzungsleistungen Wasser- und Kanalleitungen – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass zwecks Finanzierung der provisorischen Kindergartengruppe, der Bau- und Instandsetzungsleistungen von Wasser- sowie Kanalleitungen eine Kreditaufnahme in der Höhe von insgesamt € 150.000,-- (€ 28.000,-- für provisorische Kindergartengruppe, € 57.000,-- für Bau- und Instandsetzungsleistungen von Wasserleitungen und € 65.000,-- für Bau- und Instandsetzungsleistungen von Kanalleitungen) notwendig ist.

Diesbezüglich wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Folgendes Ergebnis liegt nun vor:

Variante A: 6-Monats-Euribor

Lfd. Nr.	Bank	Zinssatz daher	Anmerkung Bank	AnmerkungBGM
1	Erste Bank	0,650	Behalten sich Zinsanpassungen vor	Keine Komm.steuer
2	Volksbank	0,82		Hausbank, Komm.St. 2016: € 6.110,--
3	Hypo NOE Gruppe	0,89	Euribor, mindestens Wert 0	Keine Komm.steuer
4	Raiffeisenbank im Weinviertel	1,00	Komm.St. 2016: 2.603,-- Inter.beitrag 2017: 1.100,-- Sponsoring 2016: 2.145,--	
5	Bank-Austria Unicredit			
6	BAWAG PSK			

Variante B: Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit

Lfd. Nr.	Bank	Zinssatz daher	Anmerkung Bank	Anmerkung BGM
1	Erste Bank	1,58	Behalten sich Zinsanpassungen vor	Keine Komm.steuer
2	Volksbank	1,610		Hausbank, Komm.St. 2016: 6.110,--
3	Raiffeisenbank im Weinviertel	2,125	Komm.St. 2016: 2.603,-- Inter.beitrag 2017: 1.100,-- Sponsoring 2016: 2.145,--	
4	Hypo NOE Gruppe	2,151 per 1.9.2017	15 Jahreszinssatz	Keine Komm.steuer
5	BAWAG PSK			
6	Bank-Austria Unicredit			



Variante C: Fixzinssatz mit Bindung über einen gewissen Zeitraum

Lfd. Nr.	Bank	Zinssatz daher	Anmerkung Bank	Anmerkung BGM
1	Erste Bank	1,42 danach Variante A	Behalten sich Zinsanpassungen vor	Keine Komm.steuer
2	Hypo NOE Gruppe	1,685 per 1.9.	10-Jahreszinssatz	
3	Raiffeisenbank im Weinviertel	1,875 danach Variante A	Komm.St. 2016: 2.603,-- Inter.beitrag 2017: 1.100,-- Sponsoring 2016: 2.145,--	
4	Volksbank			
5	BAWAG PSK			
6	Bank-Austria Unicredit			

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nach Beratung im Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 150.000,-- beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entgegen der Bestbieterreihung die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 150.000,-- entsprechend der Variante B mit einem Fixzinssatz von 1,61 % auf eine Laufzeit von 15 Jahren bei der Volksbank beschließen. Dies aufgrund dessen, dass sich die Erste Bank während der Laufzeit Zinsanpassungen vorbehält und die Volksbank im Jahr 2016 eine Kommunalsteuer in der Höhe von € 6.110,-- leistete.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Aufstockung des Kassenkreditrahmens – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die tägliche Buchungsarbeit in der Buchhaltung zum Zwecke der fristgerechten Bezahlung von Rechnungen, Verbandsbeiträgen sowie zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Skonti eine Aufstockung des Kassenkreditrahmens auf € 600.000,-- sinnvoll ist. Die Konditionen belaufen sich auf 1,85 % des überzogenen Betrages sowie 0,5 % Bereitstellungsgebühr von der Höhe des Kassenkreditrahmens, jeweils pro Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Aufstockung des Kassenkreditrahmens der Marktgemeinde Gaweinstal bei der Volksbank Wien AG auf € 600.000,-- ab Beschlussfassung im Gemeinderat beschließen.

Beschluss: Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
5 Stimmen dagegen (SPÖ)



TOP 6: Bürgschaft für UTC Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der UTC Gaweinstal einen Abstattungskreditvertrag zwischen dem UTC Gaweinstal und der Raiffeisenbank im Weinviertel eGen sowie einen Bürgschaftsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der Raiffeisenbank im Weinviertel eGen jeweils in der Höhe von € 80.000,-- zum Zwecke der Errichtung einer Tennisanlage vorgelegt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bürgschaftsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der Raiffeisenbank im Weinviertel eGen zum Abstattungskreditvertrag zur Errichtung einer Tennisanlage zwischen dem UTC Gaweinstal und der Raiffeisenbank im Weinviertel eGen vom 19.9.2017 in der Höhe von € 80.000,-- beschließen.

Beschluss: Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
5 Stimmenenthaltungen (SPÖ)

TOP 7: Vermittlungsauftrag REIMER Immobilien – Betriebsgebiet Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Bewerbung und Vermittlung des Bauland - Betriebsgebietes in Gaweinstal, EZ 3030, GstNr: 3260/1, ein Alleinvermittlungsauftrag für die Dauer von einem halben Jahr, bis 01.03.2018, an die Firma Reimer Immobilien GmbH beschlossen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge für die Bewerbung und Vermittlung des Bauland - Betriebsgebietes in Gaweinstal, EZ 3030, GstNr: 3260/1, einen Alleinvermittlungsauftrag für die Dauer von einem halben Jahr, bis 01.03.2018, an die Firma Reimer Immobilien GmbH mit einer vereinbarten Vermittlungsprovision von 3 % des tatsächlichen Kaufpreises zuzüglich 20 % Umsatzsteuer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Dringlichkeitsantrag: Grundangelegenheit – SCHUMI – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 13.9.2017, G.Z: 10201/2017/TP/A, Frau DI Bettina Schumi 50 m² des Grundstückes 637/2 an die Marktgemeinde Gaweinstal kostenlos abtritt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Grundabtretung entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 13.9.2017, G.Z: 10201/2017/TP/A, mit welchem Frau DI Bettina Schumi 50 m² des Grundstückes 637/2 an die Marktgemeinde Gaweinstal kostenlos abtritt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Dringlichkeitsantrag: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt des gGR MMag. Leopold Kuzdas als Mitglied des Gemeindevorstandes aufgrund seines Ablebens am 30.9.2017 dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Herbert MUTHENTHALER zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Saur (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 19

ungültige Stimmen: 2

gültige Stimmen: 17

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Herbert MUTHENTHALER zumindest eine gültige Stimme, nämlich 17 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeindevorstandes



TOP 10: Dringlichkeitsantrag: Nominierung des Fraktionsobmannes und des Stellvertreters – SPÖ Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ablebens vom gGR MMag. Leopold Kuzdas am 30.9.2017 der Fraktionsobmann der SPÖ Gaweinstal sowie dessen Stellvertreter neu nominiert werden muss.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Erwin SCHOBER als Fraktionsobmann und gGR Michael WASTELL B.A. als dessen Fraktionsobmann-Stellvertreter nominiert.

TOP 11: Dringlichkeitsantrag: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt des GR Herbert Muthenthaler als Mitglied des Prüfungsausschusses mit der Wahl in den Gemeindevorstand dauernd freigeworden ist. Aus diesem Grund ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss erforderlich.

Die SPÖ der MG Gaweinstal hat GR Gerhard EISENECKER zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Saur (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen: 19

ungültige Stimmen: 1

gültige Stimmen: 18

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Gerhard EISENECKER zumindest eine gültige Stimme, nämlich 18 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer